

Statuten

I Zweck

1. Unter dem Namen Obst- und Gartenbauverein Gümligen–Muri besteht, mit Sitz in Gümligen, ein Verein, welcher zum Zweck hat:
 - a) das Bewusstsein für naturnahes, ökologisches Gärtnern sowie den Obst- und Gemüsebau zu fördern,
 - b) den Mitgliedern aktuelle Inhalte des Obst- und Gartenbaus in Form von Kursen Vorträgen, Besichtigungen etc. anzubieten,
 - c) den Austausch von Fachwissen, Erfahrung, Pflanzen und Bedarfsartikeln zu ermöglichen.

II Organisation

2. Die Organe des Vereins sind:
 - a) die Hauptversammlung,
 - b) der Vorstand,
 - c) die Rechnungsrevisoren.
3. Die Hauptversammlung findet im ersten Quartal des Jahres statt. Ausserordentliche Versammlungen können vom Vorstand jederzeit einberufen werden. Auf Verlangen von $\frac{1}{4}$ der Mitglieder ist der Vorstand verpflichtet, eine ausserordentliche Versammlung einzuberufen.
4. Die Geschäfte der Hauptversammlung sind:
 - a) das Protokoll,
 - b) der Jahresbericht,
 - c) die Jahresrechnung,
 - d) die Wahl des Vorstandes und der 2 Rechnungsrevisoren,
 - e) die Festsetzung des Jahresbeitrages; dieser darf Fr. 50.00 pro Rechnungsjahr nicht übersteigen.
 - f) das Jahresprogramm.

Die Abstimmung erfolgt durch offenes Handmehr, wenn nicht geheime Abstimmung verlangt wird.

5. Der Vorstand

Er wird auf die Dauer eines Jahres gewählt und besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Sekretär, dem Kassier und 2 bis 3 Beisitzern.

Der Präsident kann jederzeit den Vorstand zu einer Sitzung einberufen. Er leitet sämtliche Vereinsgeschäfte, sorgt für die gewissenhafte Ausführung der Vereinsbeschlüsse und verfasst den Jahresbericht.

Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten im Verhinderungsfall.

Der Sekretär besorgt die Korrespondenzen und führt das Protokoll. Die rechtsverbindliche Unterschrift führt der Präsident gemeinschaftlich mit dem Sekretär.

Der Kassier besorgt die Kassageschäfte, führt das Mitgliederverzeichnis und hat alljährlich an der Hauptversammlung die Jahresrechnung vorzulegen, welche vorher von den Rechnungsrevisoren zu prüfen ist. Das Rechnungsjahr schliesst mit dem 31. Dezember.

Für die Verpflichtungen des Vereins haftet einzig dessen Vermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist deshalb ausgeschlossen.

III Mitgliedschaft

- a) Dem Verein können an Obst- und Gartenbau Interessierte jederzeit beitreten. Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.
- b) Jedes Mitglied (Einzelpersonen, Familien) hat einen von der Hauptversammlung festzusetzenden Jahresbeitrag zu entrichten; dieser darf Fr. 50.- pro Rechnungsjahr nicht übersteigen. Das Nichtbezahlen des Mitgliederbeitrages führt nach erfolgloser Mahnung zum Ausschluss aus dem Verein. Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung des Jahresbeitrages befreit.
- c) Der Austritt kann durch schriftliche Erklärung an den Vorstand erfolgen. Ein- und Austritt während des Jahres befreien nicht von der Pflicht der Bezahlung des ganzen Jahresbeitrages.
- d) Der Vorstand kann Mitglieder, die sich im Verein in langjähriger Tätigkeit verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.
- e) Mitglieder, die den Interessen des Vereins bewusst entgegenarbeiten, können auf Antrag des Vorstandes durch die Vereinsversammlung ausgeschlossen werden. Dazu bedarf es der Zustimmung von $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder.

IV Allgemeines

- a) Für die Änderung der Statuten, die Auflösung des Vereins sowie den Beschluss über die Verwendung des Vereinsvermögens bedarf es einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Hauptversammlung.
- b) Eine Statutenrevision kann jederzeit auf Antrag des Vorstandes oder von $\frac{1}{4}$ der Mitglieder durch die Hauptversammlung beschlossen werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit werden ausschliesslich männliche Personenbezeichnungen verwendet, aber selbstverständlich ist das weibliche Geschlecht mitgemeint.

Die vorliegenden Statuten ersetzen diejenigen vom 11. März 1921 und treten mit der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung vom 28. Januar 2006 in Kraft.

Für den Obst- und Gartenbauverein
Gümligen-Muri:

Bettina Good, Präsidentin

Eva Müller, Sekretärin